

Folgeantrag zur Schaffung des Amtes von Regionenvertretenden

Begründung:

Uns ist die Vernetzung der Gemeinden untereinander ein wichtiges Anliegen, da der Austausch von Ideen, Meinungen und das Miteinander an sich belebend für die Arbeit der Gemeinden und eine Bereicherung für alle daran beteiligten Personen ist.

Durch die Benennung von Regionenvertretenden soll der Vernetzungsarbeit ein neuer An Schub gegeben und die an vielen Stellen bereits sehr erfolgreiche Arbeit ergänzt werden. Zusätzlich soll hierdurch eine dauerhafte Struktur für die wichtige Vernetzung der Gemeinden untereinander geschaffen werden.

Die Benennung konkreter Personen hat auch den Vorteil einer besonderen Motivation der jeweiligen Zuständigen durch den Rückhalt der Delegierten aus ihrer Region, die beschriebene Arbeit zu leisten.

Inhalt:

Die Vollversammlung möge beschließen, dass das Amt der Regionenvertretenden fest eingeführt wird. Nach einer einjährigen Testphase sind wir der Meinung, dass dieses Amt künftig fester Bestandteil der EJ Augsburg sein sollte.

Das Dekanat Augsburg ist in drei Regionen geteilt. Für jede Region soll es zwei bis drei Vertreter*innen geben. Die Amtszeit soll ein Jahr betragen. Gewählt wird in den Regionentreffen eines jeden DJKo II nach dem GO I. Die Wahl erfolgt per Akklamation, es sei denn anders gewünscht. Stimmberechtigt und wählbar sind nur diejenigen Anwesenden, die einer Gemeinde dieser Region selbst angehören oder für diese zuständig sind, wobei dies auch für Gäste gilt. Die Wahl wird durch das für die Region zuständige Mitglied des Leitenden Kreises geleitet.

Aufgabe der Regionenvertretenden ist es, für mehr Vernetzung zwischen den Gemeinden zu sorgen. Die Durchführung einzelner Veranstaltungen zwischen den Konventen geschieht dabei eigenständig. Wie genau dies umgesetzt wird, bleibt dabei den Gewählten überlassen. Sie können auf den Erfahrungen ihrer Vorgänger*innen aufbauen, aber auch ganz eigene Ideen einbringen. Es ist nicht Ziel, dass in jeder Region die gleichen Angebote gemacht werden. Jede Region hat ihre ganz eigenen Besonderheiten, auf die reagiert werden kann und soll. Die jeweils zuständigen Dekanatsjugendreferenten*innen, der Dekanatsjugendpfarrer*innen und die Jugendgremien stehen unterstützend zur Seite. Die Regionenvertretenden berichten während des Regionentreffens auf den Konventen von ihrer Arbeit.

Sollte es in einer Region einmal keine Kandidierenden geben, die sich aufstellen lassen möchten, ist es möglich, das Amt ein Jahr lang unbesetzt zu lassen und auf dem nächsten Herbstkonvent neue Wahlen durchzuführen. Sollte sich eine Region bewusst gegen Regionenvertretende entscheiden, ist dies auch akzeptabel. Wichtig ist nur, dass jeden Herbst wieder die Möglichkeit geboten wird.

Antragsteller*innen

Jasmin Orth

Peter Maier

Julia Birk